

Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderats
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 19. Oktober 2016

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Dieter Koch

GGR Gerhard Wallner

GR Thomas Asperger

GR Ing. Bernd Müller

GR Elisabeth Rodler

GR Wolfgang Seimann

GR Eduard Wetter

GR Christian Van der Vyver

GGR Ing. Herbert Bartosch

GGR Ing. Harald Lukas, MSc,

GGR Maria Jankowitsch

GR Horst Böhm

GR Renate Panzer

GR Margit Römer

GR Margot Swatschina

GR Horst Peiritsch

Entschuldigt: GGR Nicole Lukas, BEd MA

GR Werner Marisch

Schriftführer: Wolfgang Gaida

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 15): Heizkostenzuschuss 2016/17

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der neue Tagesordnungspunkt 15 nach dem Tagesordnungspunkt 13 in der öffentlichen Sitzung und der Tagesordnungspunkte 14 anschließend in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28. Juni 2016

Gegen das Protokoll vom 28. Juni 2016 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2a) Gerhard Bartosch, Angelobung als Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Elisabeth Rodler mit Schreiben vom 27. Juli 2016, eingelangt bei der Marktgemeinde Hohenau an der March am 27. Juli 2016, auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat.

Der Mandatsverzicht als Gemeinderätin wurde am 03. August 2016 verbindlich.

GGR Ing. Herbert Bartosch hat als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Volkspartei Hohenau an der March mit Schreiben vom 06. August 2016, eingelangt bei der Marktgemeinde Hohenau an der March am 08. August 2016, Herrn Gerhard Bartosch als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Die Einberufung des Herrn Gerhard Bartosch in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 08. August 2016.

Die Berufung gilt als angenommen, da Herr Gerhard Bartosch nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt hat.

Die öffentliche Kundmachung über die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte in der Zeit vom 08. bis 23. August 2016.

Die Angelobung als Gemeinderat gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vorgenommen.

TOP 2b) Gerhard Pfundner, Angelobung als Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass GGR Theresia Eger mit Schreiben vom 18. Mai 2016, eingelangt bei der Marktgemeinde Hohenau an der March am 18. Mai 2016, auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat.

Der Verzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes wurde am 19. Mai 2016 verbindlich. Der Mandatsverzicht als Gemeinderätin wurde am 25. Mai 2016 verbindlich.

Die Einberufung des Herrn Gerhard Pfundner in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 29. Juni 2016.

Die Berufung gilt als angenommen, da Herr Gerhard Pfundner nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt hat.

Die öffentliche Kundmachung über die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte in der Zeit vom 29. Juni bis 15. Juli 2016.

Die Angelobung als Gemeinderat gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vorgenommen.

TOP 3a) Gerhard Bartosch, Ergänzungswahl

Entsprechend des Schreibens der Volkspartei Hohenau an der March vom 06. August 2016 wird Herr GR Gerhard Bartosch für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse „Gesundheit“ und „Soziales“ vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Wolfgang Seimann (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 19 abgegebene Wahlkuverts
19 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
19 gültige Stimmzettel lautend auf GR Gerhard Bartosch

TOP 3b) Horst Peiritsch, Ergänzungswahl

Entsprechend des Schreibens der Volkspartei Hohenau an der March vom 06. August 2016 wird Herr GR Horst Peiritsch für die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss „Wirtschaft & Finanzen“ vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Wolfgang Seimann (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 19 abgegebene Wahlkuverts
19 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
19 gültige Stimmzettel lautend auf GR Horst Peiritsch

TOP 3c) Gerhard Pfundner, Ergänzungswahl

Entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 09. August 2016 wird Herr GR Gerhard Pfundner für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse „Gesundheit“, „Prüfung“ und „Soziales“ vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Wolfgang Seimann (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 19 abgegebene Wahlkuverts
19 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
19 gültige Stimmzettel lautend auf GR Gerhard Pfundner

TOP 3d) Wolfgang Seimann, Ergänzungswahl

Entsprechend des Schreibens der Volkspartei Hohenau an der March vom 06. August 2016 wird Herr GR Wolfgang Seimann für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Wolfgang Seimann (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 19 abgegebene Wahlkuverts
19 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
19 gültige Stimmzettel lautend auf GR Wolfgang Seimann

TOP 4) Posteingang:

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH, dem NÖ Landesfeuerwehrverband, der Marktgemeinde Hohenau an der March und der Freiwilligen Feuerwehr Hohenau an der March wurde ein Kooperationsabkommen für den Fall von Hilfeleistungen der Kooperationsfeuerwehr an die Betriebsfeuerwehr OMV Gänserndorf abgeschlossen.
- b) Die Gemeinde ist dem Freundesverein des Museumsdorfs Niedersulz als außerordentliches Mitglied beigetreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 70 Euro.
- c) Bürgermeister Robert Freitag dankt dem Gesundheitsausschuss für die Organisation der Blutspendeaktion, die am 17. Oktober 2016 von der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes durchgeführt wurde. Von 47 Spenderinnen und Spendern mussten 6 abgewiesen werden.
- d) Nach einer kurzen Schulungs- und Eingewöhnungsphase läuft der Betrieb als Postpartner im Schnäppchenhimmel von Geschäftsinhaberin Ulrike Patera gut.
- e) In der konstituierenden Sitzung des Sozialausschusses am 5. Juli 2016 wurden GGR Maria Jankowitsch zur Vorsitzenden und GR Margot Swatschina zu ihrer Stellvertreterin gewählt.
- f) Info-Veranstaltung ÖBB in Hohenau am 06. Oktober 2016 in Hohenau, eingeladene Teilnehmer waren alle Bürgermeister der Nordbahn-Gemeinden. Informiert wurde über: Einführung eines neuen Sicherungssystems ECTS, Möglichkeit der Höchstgeschwindigkeit von 160 kmh, Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen und Notwendigkeit der Erweiterung der park&ride-Anlagen, Attraktivierung Bahnhöfe - auch hinsichtlich behindertengerechter Maßnahmen, gemeinsam mit Gemeinden Überprüfung aller Eisenbahnkreuzungen hinsichtlich technischer Sicherung.
- g) Die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder vom 28. Juni 2016 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung aufsichtsbehördlich geprüft, die Prüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.
- h) Mit Überlassungsvertrag der Gemeinde mit dem Verein Jugend und Arbeit vom 01. August 2016 wurde Herr Werner Kammerer als angelernter Arbeiter für den Bereich Bauhof vollbeschäftigt für die Zeit vom 01. August 2016 bis 30. November 2016 aufgenommen. Die Entlohnung erfolgt durch den Verein gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz; als Überlassungsentgelt wird monatlich ein Pauschalbetrag von EUR 350,- seitens der Gemeinde an den Verein geleistet.
- i) GR Christian Van der Vyver gab dem Bürgermeister mit 19. Oktober 2016 bekannt, dass er keine Fraktion mehr angehört und sein Mandat unabhängig ausüben werde.
Der Vorsitzende gedenkt in einer Trauerminute der am 22. Juli 2016 verstorbenen Volksschuldirektorin Eva-Maria Wind, die auch Verdienstzeichenträgerin der Gemeinde war.

TOP 5) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 6. September 2016 eine angesagt Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 6) Ausgabenüberschreitungen, Festsetzung Größenordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein „Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung“ beizulegen ist. Der Gemeinderat ist bei der Festsetzung des Prozentsatzes bzw. des Geldbetrages an keine Vorgaben gebunden. Bisher waren festgesetzt „mehr als 20%“ und „Euro 2.906,--“.

Antrag des Gemeindevorstands:

Für den dem jeweiligen Rechnungsabschluss beizulegenden „Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung“ wird festgesetzt, dass dieser die Überschreitungen von mehr als 25 % und über Euro 5.000,-- zu beinhalten hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienstbeitrag 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass der an das Österreichische Rote Kreuz seitens der Gemeinde zu leistende Rettungsdienstbeitrag für den Rettungs- und Krankentransportdienst laut NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung EUR 12.902,40 (EUR 4,80 pro Einwohner) und der Beitrag laut Punkt VII des bilateralen Vertrages beträgt EUR 15.590,40 (EUR 5,80 pro Einwohner), insgesamt also EUR 28.492,80 für 2017 beträgt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March leistet den Rettungsdienstbeitrag für 2017 an das Österreichische Rote Kreuz laut NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung in Höhe von EUR 12.902,40 und den Beitrag laut Punkt VII des bilateralen Vertrages in Höhe von EUR 15.590,40, insgesamt also EUR 28.492,80.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Rücksicht auf das Überhandnehmen der Ratten in der Marktgemeinde Hohenau an der March der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March mittels Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten die planmäßige Verteilung der Ratten im Jahr 2016 anzuordnen hat.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten im Jahr 2016 beschließen. (Beilage B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Vereinbarung Grundabtretung mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Der Vorsitzende berichtet, dass über Ersuchen der Marktgemeinde Hohenau an der March sich die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, bereit erklärt hat einen Teil des Grundstücks Nr. 508/3, EZ 2425, Grundbuch 06112 Hohenau, im Ausmaß von 147 m² zum Preis von EUR 1,-- pro m², somit zum Gesamtpreis von EUR 147,--, zwecks Einbeziehung in das

öffentliche Gut der Marktgemeinde Hohenau an der March, Grundstück Nr. 508/9, EZ 2895, Grundbuch 06112 Hohenau, abzutreten. Konkret handelt es sich um den 755 Meter langen Gehweg im Bereich des Gebäudes Hausbrunnerstraße 5. Die entsprechende Vermessungsurkunde stammt vom Ingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Erich Brezovsky, 2130 Mistelbach: Geschäftszahl 7285/15, Vermessungsdatum 22.02.2016, Plandatum 24.02.2016. Es ist eine Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft abzuschließen. Alle mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben aller Art werden von der Marktgemeinde Hohenau an der March getragen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, eine Vereinbarung über die Grundabtretung eines 147 m² großen Teilstückes des Grundstückes 508/3, EZ 2425, Grundbuch 06112 Hohenau, zum Preis von EUR 147,- zwecks Einbeziehung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hohenau an der March abschließt. Alle mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben aller Art werden von der Marktgemeinde Hohenau an der March getragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Vereinbarung Austrian Power Grid, Grundbenützung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Durchführung des Projekts „Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung 380-kV-Seyring-Zaya“ durch die Austrian Power Grid AG, 1220 Wien, die Benützung von im Gemeindegebiet Hohenau an der March liegenden und im Gemeindebesitz befindlichen Güterwegen Grundstücke 3190, 3191, 3198 und 3202 erforderlich ist.

Vor Beginn der Inanspruchnahme der Wege wird im Beisein der Vertragsparteien eine Wegezustandsfeststellung durch einen geeigneten Sachverständigen erfolgen, um allfällige Vorschäden zu beurteilen. Nach Abschluss des Leitungsbaues und Inbetriebnahme der Leitung erfolgt auf Kosten der APG eine ordnungsgemäße Instandsetzung in den zumindest ursprünglichen Zustand der Wege sowie eine einvernehmliche Übergabe an die Gemeinde.

Die tatsächliche Abrechnung hinsichtlich Entschädigung erfolgt nach Projektende.

Ein Grundsatzbeschluss ist zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March schließt mit der Austrian Power Grid AG, 1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, eine Vereinbarung hinsichtlich der Benützung der im Gemeindebesitz befindlichen Güterwege Parzellen Nr. 3190, 3191, 3198 und 3202 zwecks Durchführung des Projekts „Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung 380-kV-Seyring-Zaya“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Gewährung einer Förderung „Abbruchreife Bausubstanz“

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Roland Vock, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 33/2, um Förderung der Deponiekosten für den angefallenen Bauschutt im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau im Hofbereich seines Wohnhauses in der Alleegasse 13 in Hohenau an der March ersucht. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March hat am 19. Dezember 2007 die Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ gültig

ab 01. Jänner 2008 beschlossen. Aufgrund der vorgelegten Rechnungen und der Bestimmungen der genannten Richtlinie besteht die Möglichkeit zur Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 5.000,-- .

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Roland Vock, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 33/2, entsprechend seines Ansuchens vom 25. Juli 2016 und der Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ der Marktgemeinde Hohenau an der March, eine einmalige Förderung in Höhe von EUR 5.000,-- für bezahlte Deponiekosten im Rahmen des Projekts „Abbruch und Neubau im Hofbereich in Hohenau an der March, Alleegasse 13“, zuerkannt bekommt. Die Förderung wird über die Kommunalabgaben des geförderten Objektes gutgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) SSV – Stockfalken Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 29. Juni 2016 der Verein SSV – Stockfalken Hohenau um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die komplette Fertigstellung des Weges zu den Spielbahnen auf der Anlage beim Sport- und Freizeitareal ersucht. Laut Kostenaufstellung beträgt die gesamt zu investierende Summe EUR 2.423,82.

Im Oktober 2016 soll im Rahmen der 5-Jahr-Feier des Vereins der zweite Bauabschnitt des Vereinshauses feierlich eröffnet werden. Dafür wäre der Abschluss der Wegherstellung günstig.

Antrag des Gemeindevorstands:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March gewährt dem SSV – Stockfalken Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 1.000,-- für die Fertigstellung des Weges zu den Spielbahnen auf der vereinseigenen Anlage im Sport- und Freizeitareal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13) Behandlung von Initiativanträgen

1. Initiativantrag „Bituminöse Tragschicht für Zufahrtsstraße zu den Heurigenlokalen Nossian und Setik 2017“

Der Vorsitzende berichtet, dass die FPÖ-Hohenau, vertreten durch ihren Obmann Ing. Johannes Wlas, 2273 Hohenau an der March, Falkengasse 1, am 26. September 2016 einen Initiativantrag gemäß § 16a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. 96/2015 eingebracht hat.

Der Initiativantrag entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973.

Das Begehren lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die derzeit mit einer ungebundenen oberen Tragschicht (Schotter) versehene Zufahrtsstraße zu den Heurigenlokalen Nossian und Setik wird mit einer oberen bituminösen Tragschicht 2017 versehen. Die finanzielle Bedeckung wird in das Straßenbaubudget 2017 vorgesehen.

Begründung:

Der Kellerberg ist ein touristisch und gastronomisch wichtiger Bestandteil der Gemeinde Hohenau. Ein Großteil der Hohenauer Gastronomiebetriebe befinden sich dort. Es ist einerseits für die Lokalbetreiber im Herbst/Winter oder bei Schlechtwetter eine permanente Verschmutzung ihrer Lokale gegeben, andererseits führt die Staubaufwirbelung bei Trockenheit durch vorbeifahrende Kraftfahrzeuge zu einer Beeinträchtigung der im Freien sitzenden und konsumierenden Gäste.

Um den Argument der Geschwindigkeitserhöhung bzw. generell eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, sollen am Anfang und Ende Bodenschwellen vorgesehen werden.

Bgm. Robert Freitag nimmt Stellung:

1) Unser Adamstal und Kellerberg sind ein im Weinviertel einmaliges erhaltenswertes Ensemble und werden daher von den Ortsansässigen, aber auch von vielen Besuchern geschätzt. Daher gibt es schon seit Jahrzehnten Bemühungen seitens der Gemeinde und auch vieler Unterstützer, wie den Weinbauverein, den Kellerberg zwar zu erschließen aber so weit als möglich in seiner ursprünglichen Form zu erhalten. So wurden schon vor meiner Amtszeit insgesamt 4 längere Zufahrten/Wegabschnitte, zuletzt der Kapellenweg, mit einer staubfreien Tragschicht in diesem Areal versehen. Der Kapellenweg hinter den Kellern deshalb, weil man verhindern wollte, den Verkehr nicht vor die Keller zu lenken und einige Wege auch in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten. In weiterer Folge wurde die Beleuchtung, aber auch nur auf einigen „Haupttrouten“ erweitert.

Somit konnte die großzügige infrastrukturelle Erschließung des Kellerberges/Adamstales, ohne die Ursprünglichkeit zu zerstören, abgeschlossen werden.

2) Durchschnittlich investierten wir in unserer Gemeinde in den letzten drei Jahren ca. Euro 300.000.- für Straßen/Wege/Beleuchtung. Trotzdem mussten immer wieder auch wichtige Projekte im Ort aufgeschoben werden. Für 2017 und Folgejahre gibt es schon eine lange Prioritätenliste.

Ganz oben steht die Sanierung/Neugestaltung der Deimelgasse, zahlreiche Ausbesserungen im gesamten Ortsgebiet stehen an und die unmittelbaren Anrainer erwarten verständlicherweise deren Reparatur. In den Folgejahren ist die Straße bei den neuen Bauplätzen im Oberort zu befestigen und der Rathausplatz West bis zum ehemaligen „Schaumi“ zu sanieren bzw. neu zu gestalten, um nur einige zu nennen. Ebenfalls aus diesem Budgettopf muss die Erneuerung der Straßenbeleuchtung weiter geführt werden.

Noch gar nicht erwähnt die Straßen und Wege im Ort bei denen noch die Verschleißschicht aufgebracht werden muss. Wobei auch noch nicht ganz unwesentlich ist, die betroffenen Anrainer dieser Vorhaben haben alle bereits ihre Aufschließungsbeiträge bezahlt und somit ein Anrecht auf Durchführung dieser Arbeiten, natürlich nach Dringlichkeit gereiht.

Im Bereich Adamstal/Kellerberg dürfen, wie im Gesetz vorgesehen, Aufschließungsabgaben nicht eingehoben werden.

So sollen im Adamstal weitere Wege befestigt werden und ich als Bürgermeister muss den Anrainern im Ort beibringen, die Projekte vor ihrer Haustür werden zu Gunsten von Asphaltierungen im Adamstal aufgeschoben.

Aus den von mir angeführten Gründen empfehle ich, den Initiativantrag abzulehnen.

GGR Ing. Herbert Bartosch erinnert daran, dass die Asphaltierung der Gemeindegasse und des Weingartenweges auch aus dem Agrarbudget unterstützt wurde und er als damaliger Vertreter der Landwirtschaft bei den Planungsgesprächen dabei war. So weiß er, dass die Asphaltierung der äußeren Wege bewusst so durchgeführt wurde um den Hauptverkehr außen herum zu führen und nicht durch die Kellergassen. Außerdem gibt es viele Kellerbesitzer, die das bestehende Ensemble erhalten wollen.

Manche Leute müssen nicht überall zeigen, wie schnell sie fahren können und wie viel PS sie haben. Man könnte für den angesprochenen Bereich ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainer andenken.

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida gibt zu bedenken, dass das Konzept betreffend der Straßenbefestigung und Beleuchtung am Kellerbergareal abgeschlossen ist. Es wurde rund um den Kellerberg und auf den wichtigsten Verbindungswegen asphaltiert und beleuchtet. Weiteres Asphaltieren ist deshalb nicht vorgesehen. An Gesamtkonzepten sollte man sich dann auch halten und nicht im Anlassfall entscheiden. Man kann nicht zu jedem Heurigenbetrieb, eine asphaltierte Straße legen, sonst könnte irgendwann jede einzelne Kellergasse asphaltiert sein und der Kellerberg seinen idyllischen Charakter verlieren.

GR Christian van der Vyver regt an, zuerst in der Ortschaft alles zu erledigen und wenn Geld übrig sei, kann man auch Projekte außerhalb betrachten.

Bürgermeister Robert Freitag fügt seiner ursprünglichen Stellungnahme noch hinzu, dass die Kosten bei seriöser Kalkulation mehr als 100.000.-Euro für einen tragfähiger Untergrund und Asphalt für ca. 1600 m² betragen würden.

GGR Ing. Herbert Bartosch sieht die Notwendigkeit eines Konzepts, denn er findet Asphalt gar keine gute Lösung, außerdem seien Grundstücksverhältnisse zu beachten und festzuhalten, was mit den Oberflächenabwässern geschieht.

Der Initiativantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Initiativantrag „Aufforderung an Bürgermeister zur Erwirkung von Nachfolger für Herrn und Frau Dr. Straka und Planstellen für Fachärzte für Hohenau“

Der Vorsitzende berichtet, dass die FPÖ-Hohenau, vertreten durch ihren Obmann Ing. Johannes Wlas, 2273 Hohenau an der March, Falkengasse 1, am 26. September 2016 einen Initiativantrag gemäß § 16a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. 96/2015 eingebracht hat.

Der Initiativantrag entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973.

Das Begehren lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert umgehend mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten um Nachfolger für Herrn und Frau Dr. Straka und Planstellen für Fachärzte für Hohenau zu erwirken.

Begründung:

Medizinische Versorgung ist eine Grundvoraussetzung um das Leben im ländlichen Bereich attraktiv zu erhalten. Gerade ältere Personen oder chronisch Kranke sind auf eine nahe und leicht erreichbare medizinische Versorgung angewiesen. Gerade Hohenau, wo bereits 2015 die Zahnarztstelle verloren ging und in den kommenden Jahren das Arztehepaar Dr. Straka in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird, weist ein Defizit an Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen auf. Gerade aber auch bei Fachärztinnen wäre ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Internist, HNO-Arzt, Frauenarzt oder Orthopäde sind von Nöten. Angenehmer Nebeneffekt für die Gemeinde

ist, dass leerstehende Lokale vermietet werden könnten und somit das Ortsbild wieder attraktiviert wird, Arbeitsplätze (Arzthelferinnen, Sprechstundenhilfe, Reinigungspersonal,..) für die ortsansässige Bevölkerung entstehen und damit durch die Kommunalabgaben Geld in die Gemeindekasse fließen würde. Durch den Arztbesuch von Personen aus den Nachbargemeinden wäre auch ein Einkauf bzw. die Erledigung von Besorgungen bei unseren Handels- und Gewerbetreibenden zu erwarten, wodurch auch die Hohenauer Wirtschaft profitieren würde.

Bgm. Robert Freitag nimmt Stellung:

Schon lange, also bereits bevor der Hohenauer Zahnarzt Dr. Wrba in Pension ging, wird mit vereinten Kräften versucht, die zahnärztliche Versorgung in Hohenau weiter zu sichern. Ebenso verhält es sich bei der Nachfolge von unserem Ärzteteepaar „Straka“, da beide voraussichtlich 2018 in den Ruhestand treten werden.

Das heißt, es wird bereits intensiv an einer positiven Lösung gearbeitet und wir haben auch Räumlichkeiten angeboten, um einem Allgemeinmediziner, Zahnarzt oder auch anderen Fachärzten in Hohenau den Start zu erleichtern. Auch Gesundheitslandesrat Androsch wurde schon vor Monaten um Unterstützung ersucht.

Daher zusammengefasst, in Bezug ärztlicher Versorgung kann jede einzelne Hohenauerin und jeder Hohenauer davon ausgehen, dass der Gemeinderat und der Bürgermeister nicht erst eine Aufforderung brauchen um ihre Hausaufgaben zu machen.

Mit dem eingebrachten Initiativantrag sehe ich unsere gute Arbeit bestätigt.

Aus den von mir angeführten Gründen empfehle ich, dem Initiativantrag zuzustimmen.

GGR Ing. Herbert Bartosch verweist auf die Aktivitäten der ÖVP Hohenau, die schon Jahre bevor Dr. Wrba geschlossen hat, aktiv wurde, eine Nachfolge zu finden. Dass dies nicht erreicht wurde, liegt nicht an der Gemeinde und auch der Bürgermeister kann nichts dafür, da es sich bei Frau Leputsch nur um eine Dentistin handelte, weshalb die Kunden ausblieben. Das war eine geplante Auflassung der Planstelle.

Natürlich gibt es von allen Seiten auch Bemühungen betreffend der Nachfolge Dr. Straka. Auch die ÖVP ist diesbezüglich nicht untätig. Eine Alternative wäre ein Wahlarzt.

Der Initiativantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Initiativantrag „Auftrag an Ausschuss Energie, Natur & Umwelt, Fischen im Hohenauer Badeteich zu ermöglichen“

Der Vorsitzende berichtet, dass die FPÖ-Hohenau, vertreten durch ihren Obmann Ing. Johannes Wlas, 2273 Hohenau an der March, Falkengasse 1, am 26. September 2016 einen Initiativantrag gemäß § 16a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. 96/2015 eingebracht hat.

Der Initiativantrag entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973.

Das Begehren lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss „Energie, Natur & Umwelt“ wird beauftragt alle Vorkehrungen zu erarbeiten, dass im Hohenauer Badeteich das Fischen unter Einhaltung des nö. Fischereigesetz ermöglicht werden kann. Insbesondere soll die Gründung eines Fischereivereins gefördert werden und mit diesem danach die Preise der Fischereiberechtigung, der Aufsicht und der Öffnungszeiten zu fixieren.

Begründung:

Vielen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ist es ein Anliegen, im Hohenauer Badeteich hobbymäßig fischen zu gehen. Gerade die Naturverbundenheit und Ruhe bietet vielen die Möglichkeit der Erholung und Entspannung. Da das Areal des Badeteichs groß genug ist, kann ein möglicher Konflikt zwischen Badegästen und Fischern auch dadurch entspannt werden, dass in den Monaten der Badesaison (Mai bis September) das Fischen nur in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gestattet ist. In den restlichen Monaten soll das Fischen ganztägig gestattet werden.

Dies hätte auch den Nebeneffekt, dass durch die Anwesenheit der Fischer etwaige Vandalismusakte im oder in unmittelbarer Nähe des Badeteichs hintangehalten werden könnten.

Durch den Verkauf der Fischereiberechtigungen würden dem Gemeindebudget Einnahmen von ca. € 20.000,-- bis € 25.000,-- erwachsen.

Bgm. Robert Freitag nimmt Stellung:

Der Wunsch, das Aubad befischen zu dürfen, mit oder ohne Verein, ist nicht neu. Nur muss festgehalten werden, dass unser Aubad auf Basis einer wasserrechtlichen und einer naturschutzbehördlichen Bewilligung und einer allgemeinen Betriebsbewilligung als Badeteich betrieben wird, die wiederum jede „*fischereiliche Nutzung*“, ausschließen.

Für jede andere Verwendung/Nutzung, bedarf es einer neuerlichen wasserrechtlichen Bewilligung.

Ein sogenanntes „*Ausfischen*“ an bestimmten Tagen, um den Fischbestand zu dezimieren, wird von der Behörde nicht dezidiert verboten. Derartige Veranstaltungen wurden ja bereits in der Vergangenheit durchgeführt und sind auch in Zukunft geplant.

Außerdem wird festgehalten dass im Arbeitsprogramm 2015-2020 angeführt ist, das gesamte Freizeitareal, inklusive Badeteich einer Neubetrachtung zu unterziehen.

Z.B. Errichtung von Campingplätzen, Attraktivierung des Badeteiches, Errichtung eines zentralen Betriebsgebäudes, etc. Natürlich wird auch bei dieser Gelegenheit das Thema „Fischen“ mit der Behörde erörtert werden.

Vorarbeiten, wie Gespräche mit unserem Ziviltechniker und der Behörde betreffend die erforderliche Umwidmung der Flächen für die Campingplätze fanden bereits statt. Da das gesamte Areal in einem Vogelschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet liegt, wurde bereits die Erarbeitung einer naturschutzrechtlichen Stellungnahme zum gesamten Vorhaben in Auftrag gegeben. Anschließend wird im zuständigen Ausschuss das Gesamtprojekt unter Beiziehung von Fachleuten geplant und nach Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel umgesetzt.

Aus den von mir angeführten Gründen empfehle ich, den Initiativantrag abzulehnen.

GGR Ing. Herbert Bartosch erinnert sich, schon beim Genehmigungsverfahren als Vertreter der Stiftung Fürst Liechtenstein und der Landeslandwirtschaftskammer bei den Verhandlungen dabei gewesen zu sein und berichtet, dass Fischen immer ausgeschlossen wurde.

Die Gemeinde behindert ganz bestimmt keinen Verein. Ganz im Gegenteil werden die Verein in Hohenau unterstützt, vielleicht sogar zu viel, worauf das Land immer wieder hinweist. Man kann aber nur unterstützen, was auch rechtlich geeckt ist. Würde man bei den momentan vorliegenden Bescheiden Fischen erlauben, wäre das gegen das Gesetz. Es wird aber ohnehin ein neues Konzept erstellt, über welches man die Angelegenheit neu betrachten muss und neue Bescheide erhalten könnte.

GR Christian van der Vyver betont, dass es nicht umsonst BADEteich heisst. Fischen würde Konflikte mit den Badegästen ergeben. Das ist nicht notwendig, vor allem weil es genug Möglichkeiten zum Fischen bei uns gibt.

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida äußert sich grundsätzlich zu Initiativanträgen. Diese sieht er als legitimes Mittel in einer Demokratie und er habe auch viel Verständnis für Oppositionsarbeit. Im Falle der eingebrachten Anträge werde er aber das Gefühl nicht los, dass dieses demokratische Instrument für rein populistische Zwecke missbraucht werde und er ersucht darum dies zu unterlassen.

Bürgermeister Robert Freitag fordert, dass man wenigstens ehrlich zu den Leuten sein sollte, bevor sie unterschreiben. Ein Fischen in der Ruhezone, zum Beispiel, kann gar nicht gestattet werden.

GR Horst Böhm stellt die von der FPÖ kalkulierten Einnahmen von 20.000 – 25.000 Euro in Frage.

Bürgermeister Robert Freitag hält nochmal fest, dass es in unserer Gemeinde viele Vereine gibt, die viel Unterstützung erhalten.

Der Initiativantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15) Heizkostenzuschuss 2016/2017

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von 120 Euro zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss hat beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen bis 30. März 2017 beantragt zu werden.

Den Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Die Voraussetzungen werden in den allgemeinen Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2016/17 geregelt.

Für die Heizperiode 2016/2017 soll der Gemeinderat, angelehnt an die Regelung des Landes NÖ, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,-- jedem/r betroffenen Anspruchsberechtigten gewähren. Der von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschuss soll bis 30. Juni 2017 abgeholt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2016/17 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 120,-- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/17 in Höhe von EUR 100,-- gewährt. Der gewährte Heizkostenzuschuss ist bis 30. Juni 2017 abzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunkts 14 wird die Öffentlichkeit von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 14a-f) Personalangelegenheiten

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.

GR Margot Swatschina hat vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 14f den Sitzungssaal verlassen und am weiteren Sitzungsverlauf nicht teilgenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.34 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: